

Positionspapier

des Gesamtverbandes der
Deutschen Versicherungswirtschaft
ID-Nummer 6437280268-55

So können die Versicherer einen Beitrag zur Finanzierung der Transformation leisten

Einleitung

Die nachhaltige Transformation der deutschen und europäischen Wirtschaft stellt eine der großen Aufgaben unserer Zeit dar. Die Versicherungswirtschaft begrüßt die entschlossenen Bemühungen der Bundesregierung, die Wirtschaft klimaneutral umzugestalten. In den kommenden Jahren wird sich kein Wirtschaftssektor und kein Unternehmen der Diskussion um klimafreundliches Handeln und nachhaltigere Produktionsprozesse entziehen können. Die Lösung der Herausforderungen kann nur im Zusammenspiel der Akteure aus Öffentlichem Sektor, Realwirtschaft und Finanzwirtschaft gelingen.

Für einen entschiedenen Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Finanzierung der Transformation der Realwirtschaft ist deutlich mehr privates Kapital als bisher notwendig. Die Versicherungswirtschaft ist mit rund 1,9 Billionen Euro Kapitalanlagen eine der größten institutionellen Investorengruppen in Deutschland. Die Versicherer können und möchten ihren Beitrag leisten, um die politischen Ziele zur Transformation der Wirtschaft zu erreichen. Auf den folgenden Seiten finden Sie Handlungsfelder und Ideen, wie das Kapital der Versicherer für die Transformation mobilisiert werden kann.



Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin

Postfach 08 02 64, D-10002 Berlin

Telefon: +49 30 2020-5000 · Telefax: +49 30 2020-6000

Rue du Champ de Mars 23, B-1050 Brüssel

Telefon: +32 2 28247-30 · Telefax: +49 30 2020-6140

ID-Nummer 6437280268-55

www.gdv.de**Ansprechpartner**

Abteilung Kapitalanlagen

E-Mail

Kapitalanlagen@gdv.de

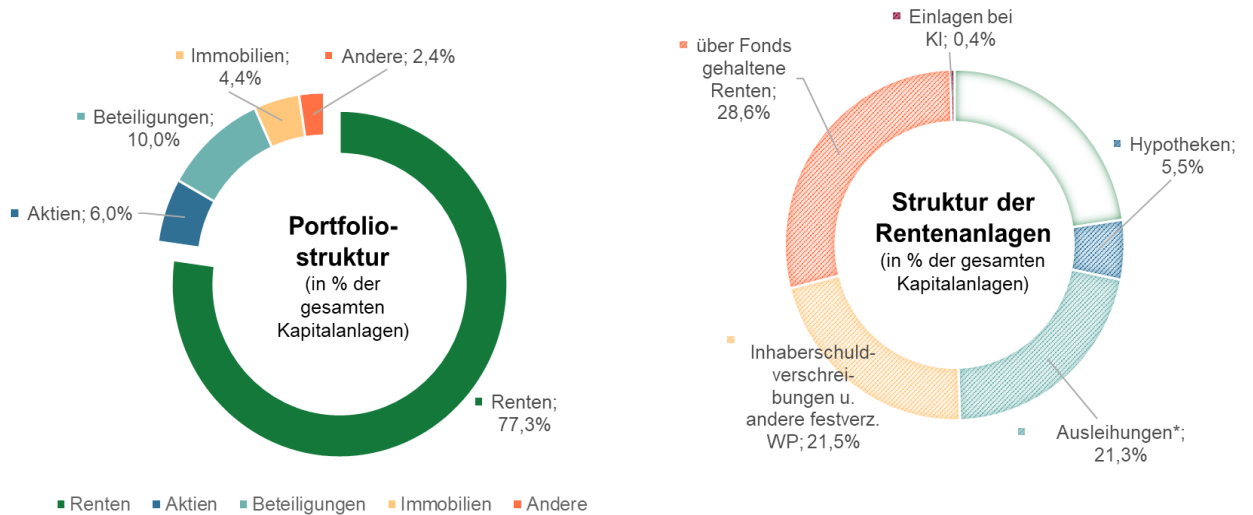
Kernpositionen für mehr privates Kapital für die Transformation

- Ausweitung der Investitionsmöglichkeiten in etablierte Technologien der Energiewende (z. B. Windkraft, Photovoltaik) durch Abbau rechtlicher Hürden, Vereinfachung und Verschlankung der Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie Optimierung der Risiko-Rendite-Profile.
- Förderung der Finanzierung neuer und innovativer Technologien (z. B. Wasserstoff, Batteriespeicher) durch Anreize und Unterstützung, wie z. B. Übernahme von Junior-Positionen durch die Öffentliche Hand oder mehr Sicherheit bei Preisen und Abnahmemengen.
- Verbesserung der Finanzierungsbedingungen für nachhaltige Infrastrukturprojekte (z. B. Strom- und Wärmenetze, ÖPNV) durch Aufbau von Beratung und Expertise auf kommunaler Ebene sowie vermehrte Nutzung von ÖPP mit einer realistischeren Konzeption von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen.
- Entwicklung von Blended-Finance-Konzepten in Schwellen- und Entwicklungsländern durch Erweiterung und Aufstockung des Aufgabenspektrums von Entwicklungs- und Förderbanken und engere Kooperationen mit lokalen Institutionen.

Rahmenbedingungen für die Kapitalanlage von Versicherern

- Versicherer sind auf **Sicherheit** bedachte Investoren. Die Kapitalanlage dient dem Zweck, die Verpflichtungen (v. a. Lebensversicherungen, Krankenversicherungen) mit möglichst hoher Sicherheit zu erfüllen. Deshalb sollten Investitionen eine möglichst hohe Kreditqualität und stabile Kapitalflüsse aufweisen.
- Aufgrund ihrer langfristigen Verbindlichkeiten haben Versicherer auch einen besonders **langfristigen Anlagehorizont**. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Kapitalanlagen der Lebensversicherer beträgt mehr als 10 Jahre. Oftmals erfolgt die Kapitalanlage über Jahrzehnte hinweg.
- Versicherer verfügen über 1,9 Billionen Euro Kapitalanlagen. Jedes Jahr legen sie rund 300 Mrd. Euro neu an. Um die Kapitalanlage verwaltungskosteneffizient zu betreiben sind Versicherer auf **große Losgrößen** angewiesen. Diese Bedingung ist gleichzeitig ein Vorteil, denn die meisten anderen Finanzmarktteilnehmer können Finanzierungen und Investments in ähnlichen Größenordnungen nicht darstellen.
- Versicherer können die Leistungszeitpunkte aus ihren Verpflichtungen gut abschätzen. Dadurch können sie die Kapitalanlage langfristig planen. Sie können besser als andere institutionelle Investoren in **illiquide Anlagen und Darlehen** investieren.

Kapitalanlagen der deutschen Erstversicherer



Quelle: BaFin-Nachweisungen per 30.09.2022. 1.609,8 Mrd. Euro

Handlungsfelder für mehr privates Kapital zur Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft

I. Etablierte Technologien der Energiewende

- Versicherer haben bisher 0,9 % ihrer Kapitalanlagen (17 Mrd. Euro) in **erneuerbare Energien** investiert und damit mehr als 1.800 Projekte in der Solar- und Windenergie realisiert. Die von Versicherern finanzierten Projekte erzeugen jährlich mehr als 20 Mrd. kWh sauberen Strom. Versicherer möchten ihre Investitionen in diese **etablierten Technologien der Energiewende** gerne ausweiten. Allerdings werden zurzeit kaum neue Projekte realisiert. Die Gründe hierfür sind **rechtliche Widerstände** und Herausforderungen sowie ein **ungünstiges Rendite-Risiko-Profil** aufgrund von u. a. höheren Strompreisrisiken. Zur Lösung dieser Herausforderungen sehen wir folgende **Handlungsfelder und Maßnahmen zur Umsetzung**:

Handlungsfelder	Vorschläge zur Umsetzung
Die von der Bundesregierung angekündigte Vereinfachung und Verschlinkung der Genehmigungsverfahren muss konsequent umgesetzt werden.	Generell gilt: Anpassungen sollten nicht nur national vorgetrieben werden, damit sie wirken können. Es muss auf eine rechtssichere Ausgestaltung besonders mit Blick auf EU-Recht geachtet werden.
(Personal-)Kapazitäten bei Behörden und Dienstleistern aufbauen	Beschleunigung von Genehmigungsverfahren , sowie Reduzierung von Klagerisiken .

<p>Genehmigungsverfahren vereinfachen und Genehmigungsinhalte standardisieren</p>	<p>Wesentliches Hindernis für eine schnelle Abarbeitung von Genehmigungsverfahren sind die fehlenden (Personal-)Kapazitäten bei Behörden und Dienstleistern, wie beispielsweise Planungsbüros und Umweltgutachtern. Hier müssen dringend neue Kapazitäten geschaffen werden.</p> <p>Die personelle Engpasssituation wird sich in absehbarer Zeit nicht vollständig entschärfen lassen, daher müssen die zur Verfügung stehenden Kapazitäten besser genutzt werden. Genehmigungsverfahren müssen vereinfacht und Genehmigungsinhalte standardisiert werden, um Entscheidungsspielräume einzugrenzen und die Verfahren und Prüfungen auf die wirklich erheblichen Fälle zu beschränken. Dabei bewirken rechtsverbindliche, klare und praktikable Vorgaben sowohl im Rahmen der Antragstellung durch den Vorhabenträger als auch bei der Prüfung des Antrags durch die Behörde und gegebenenfalls ein drittes Mal bei einer späteren gerichtlichen Überprüfung eine deutliche Beschleunigung.</p>
<p>Zulassungsverfahren digitalisieren</p>	<p>Eine Digitalisierung der Zulassungsverfahren – einschließlich der digitalen Prüfung von Zulassungsvoraussetzungen über die digitale Übermittlung von Antragsunterlagen hinaus – führt ebenfalls zu einer besseren Nutzung der vorhandenen Kapazitäten.</p>
<p>Prüfungsschritte für mehrere Anlagen bündeln und vor die Klammer ziehen</p>	<p>Ein weiterer großer Hebel für eine Beschleunigung von Zulassungsverfahren ergibt sich dann, wenn Prüfungsschritte für mehrere Anlagen vor die Klammer gezogen werden, so dass die Prüfungsergebnisse nicht nur für ein Einzelnes, sondern für zahlreiche Projekte genutzt werden können.</p> <p>Dies kann und muss beispielsweise im Rahmen der Flächenausweisung für Windenergieanlagen erfolgen. In den Genehmigungsverfahren für Einzelprojekte in der ausgewiesenen Fläche ergibt sich dann eine erhebliche Beschleunigung, wenn z. B. eigenständige Umweltverträglichkeitsprüfungen und artenschutzrechtliche Prüfungen entfallen können. Allein für die artenschutzrechtliche Kartierung und Erfassung müssen Vorhabenträger derzeit etwa ein Jahr veranschlagen.</p> <p>Klagerisiken können schließlich am effektivsten dadurch reduziert werden, dass für die Akzeptanz der Anlagen geworben wird und</p>

<p>Zudem sollten für vermehrte Investitionen unnötige rechtliche Hürden und administrative Hemmnisse insbesondere im Aufsichts- und Investmentsteuerrecht abgeschafft werden.</p>	<p>Widerstände vor Ort reduziert werden. Hierfür muss deutlich werden, dass die Verwirklichung der Anlagen eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung darstellt, die sich neben dem Erreichen der Klimaschutzziele auch auf die Rentabilität nachhaltiger Investitionen auswirkt.</p> <p>Die im Zukunftsfinanzierungsgesetz-Entwurf vorgeschlagene Erweiterung des Anlagekatalogs für offene inländische Spezial-AIF und für Immobilienfonds um Erneuerbare-Energien-Anlagen erweitert die Investitionsmöglichkeiten, gibt eine größere Flexibilität bei der nachhaltigen Ausgestaltung der Fonds und sollte unbedingt umgesetzt werden.</p> <p>Sowohl für die Spezial-AIF als auch für die Immobilienfonds sind jedoch identische Folgeänderungen bei den investmentsteuerrechtlichen Vorgaben des § 26 bzw. 15 InvStG vorzunehmen, da andernfalls das Investmentsteuerrecht Investitionen in Erneuerbare Energien-Anlagen unnötig erschwert bzw. verhindert. Ziel muss sein, dass der Betrieb von EE-Anlagen für Spezialinvestmentfonds möglich und die Einnahmen aus Stromlieferungen für den Status als Spezialinvestmentfonds unschädlich sind. Grundsätzlich sollte die Gewerbesteuerfreiheit von Fonds aus einer aktiven unternehmerischen Bewirtschaftung von EE-Anlagen sichergestellt werden.</p> <p>Damit Gebäudeeigentümer möglichst viele Dächer mit PV-Modulen versehen, sollte das Mieterstrommodell überarbeitet und deutlich vereinfacht werden. Sinnvoll wäre in diesem Zusammenhang, dass die Regelungen zum Eigenverbrauch im EEG auch für den Direktverbrauch und den Mieterstrom gelten und möglichst unbürokratisch aufgesetzt werden. Mieterstrom sollte frei von staatlichen Abgaben sein das Modell auch auf gewerbliche Mieter anwendbar sein.</p> <p>Neben den steuerlichen und EEG-seitigen Hindernissen sollten auch die administrativen Hemmnisse, wie etwa die Anmeldung bei der Bundesnetzagentur und messtechnische Vorgaben etc. grundsätzlich überprüft und möglichst vereinfacht werden.</p>
---	--

<p>Der Ausbau von Erneuerbaren Energien mit hohen Kapazitäten und attraktiven Losgrößen (z. B. Offshore-Windanlagen) muss forciert werden. Ggf. sollten hierfür im Rahmen der Strukturierung kleinere EE-Projekte gebündelt werden</p>	<p>Je nach Größe der Versicherer und Art des Projekts sind Mindestlosgrößen von 5 bis 50 Mio. Euro anzustreben. Eine Bündelung mehrerer kleinteiliger EE-Projekte könnte über einen Asset Manager und eine Fondstruktur erfolgen. In Frage kämen u. a. SICAF und Spezial-AIF. Aus Investorensicht wäre ein Spezial-Knowhow und ein guter Track-Record des Managers wichtig. Auf Einzelprojektebene muss ein angemessenes Verhältnis von Risiko und Rendite bestehen, um Investoren im Markt zu finden.</p>
<p>Wenngleich die Strompreise derzeit hoch sind, ist zukünftig infolge des starken Zubaus von Erneuerbaren Energien mit einem deutlichen Verfall der Strompreise zu rechnen. Das ist gesamtgesellschaftlich positiv, aus Sicht langfristiger Investoren muss jedoch die Preisvolatilität im Strombereich (Strompreisrisiko) verringert werden, damit erneuerbare Energien-Projekte Mindestanforderungen an die Rentabilität erfüllen.</p>	<p>Um die Preisvolatilität zu verringern und institutionellen Investoren eine langfristig auskömmliche Rendite zu bieten, könnte z. B. eine staatliche Strompreisuntergrenze oder ein staatliches Risk-Sharing eingeführt werden. So könnte beispielsweise die Einführung einer Grundvergütung nach Ablauf des eigentlichen EEG-Förderzeitraums geprüft oder eine Lösung im Rahmen der angekündigten Plattform „Klimaneutrales Stromsystem“ gefunden werden.</p>
<p>CO2-Einlagerung / anderweitige Nutzung voranbringen</p>	<p>Neben der CO2-Einsparung muss auch das Thema CO2-Einlagerung vorangebracht werden, da in CO2 intensiven Wirtschaftszweigen wie z. B. der Zementindustrie, trotz Effizienzsteigerungen am Ende sich ein CO2 Ausstoß nicht vermeiden lassen wird.</p>

II. Neue und innovative Technologien der Energiewende

- Mindestens genauso wichtig wie der Ausbau bereits etablierter Technologien ist die **Entwicklung und die Finanzierung neuer und innovativer Technologien** wie z. B. **Wasserstoff** oder **Batteriespeicher**. Auch hier sind die Versicherer bereit zu investieren und prüfen entsprechende Geschäftsmodelle. Der Grund für mangelnde Investitionen ist die **noch nicht bestehende eigenständige Wirtschaftlichkeit** dieser Technologien. Dazu kommt, dass aufgrund der hohen Dynamik verbunden mit technischem Fortschritt auch **große Unsicherheit** hinsichtlich einer zukünftigen eigenständigen Rentabilität besteht. Um dennoch Investitionen auszulösen, sehen wir folgende **Handlungsfelder und Maßnahmen**:

Handlungsfelder	Vorschläge zur Umsetzung
<p>Klimafreundliche Technologien mit Hilfe von Abgabenerleichterungen und innovativen Finanzinstrumenten gegenüber herkömmlichen Technologien wettbewerbsfähig und damit investierbar machen.</p>	<p>Um die Kostendegression der neuen Technologien voranzubringen, könnte z. B. der zur Wasserstoffelektrolyse verwendete Strom von der EEG-Umlage befreit werden, oder zumindest anteilmäßig gesenkt werden. Weitere Maßnahmen könnten Steuererleichterungen für H2-Produzenten umfassen, damit eine wirtschaftliche H2-Produktion bis zur Erreichung der Marktreife ermöglicht wird.</p> <p>Die Erleichterungen sollten in Anbetracht des schnellen technischen Fortschritts nicht nur grünen Wasserstoff betreffen, sondern genauso für andere nachhaltige Technologien nutzbar sein.</p> <p>Für CO2-intensive Industrien wie Stahl, Zement etc. ggf. über Carbon Contracts for Difference einen Anreiz für einen langfristigen Wechsel auf grüne/innovative Technologien setzen, um so eine Branchenakzeptanz zu etablieren, die sich auch auf lange Sicht positiv auf die Abnehmerzahlen/-volumina auswirkt.</p>
<p>Sicherheit schaffen durch Vereinbarung von garantierten Abnahmemengen bzw. Preisuntergrenzen</p>	<p>Abnahmegarantien bzw. Einspeisevergütungen für neue/innovative Technologien sind effektive Fördermittel, um die Produktion zu unterstützen und gleichzeitig Planungssicherheit für den notwendigen schnellen Ausbau zu schaffen. Insbesondere im Bereich grüner Wasserstoff und nachhaltige Wasserstoffderivate sind Abnahmegarantien sinnvoll, bis durch die H2-Transformation der Wirtschaft eine stetige Nachfrage durch H2-Abnehmer / Industrien abgesichert ist.</p> <p>Förderung von grünem Wasserstoff / nachhaltigen Wasserstoffderivaten über die Festlegung einer erhöhten Anfangs- und einer darauffolgenden Grundvergütung analog der zwischenzeitlichen Handhabung bei Off-shore Windanlagen.</p>
<p>Erweiterung und Aufstockung des Aufgabenspektrums von Förderbanken bei Kofinanzierungen mit privaten Investoren.</p>	<p>Um das wirtschaftliche Risiko für regulierte institutionelle Investoren zu senken, bieten sich Finanzierungsmodelle an, bei denen Förderbanken einen Teil der Risiken übernehmen. Zum Ausgleich würden sie dann auch überproportional an späteren Überrenditen partizipieren.</p>
<p>Infrastruktur für innovative Technologien zügig schaffen bzw. ausbauen</p>	<p>Durch geeignete Rahmenbedingungen sollte die Errichtung der für innovative Technologien sowie für grünen Wasserstoff erforderlichen Netzinfrastuktur forciert werden.</p>

III. Öffentliche Infrastruktur

- Nur durch einen schnellen und **klimaeffizienten Umbau der öffentlichen Infrastruktur** können die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Klimaneutralität in Wirtschaft und Gesellschaft erreicht werden können. Investitionen werden u. a. in den Bereichen Strom- und Wärmenetze, Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude, Nutzung von Geothermie sowie ÖPNV notwendig. Die Umsetzung von Infrastrukturprojekten in Deutschland **dauert jedoch viel zu lange**, zudem herrscht ein **Mangel an privaten Investitionsmöglichkeiten**. Da ein Großteil der Infrastrukturinvestitionen auf kommunaler Ebene anfällt, sollten folgende Handlungsfelder angegangen werden:

Handlungsfelder	Vorschläge zur Umsetzung
Stärkere Berücksichtigung der föderalen Strukturen in Deutschland und der öffentlichen Daseinsfürsorge im Rahmen des Klima-Finanzierungskonzeptes der Bundesregierung	<p>Aufsetzen eines institutionalisierten Austausches auf Ebene der für die Transformation wesentlichen Bundesministerien (BMWK, BMF, BMU, BMWSB, BMDV) und auf Ebene Bund, Ländern und Kommunen.</p> <p>Aufbau und Erweiterung der auf Länderebene bestehenden Kompetenz- und Beratungszentren hinsichtlich der Entwicklung neuer und innovativer Technologien.</p> <p>Standardisierung von Kennzahlen und Vertragswerken für die wesentlichen Projekttypen im Bereich der nachhaltigen Infrastruktur. Bundeslandübergreifende einheitliche Ansätze / Regelungen zur Genehmigung, Förderung, Finanzierung und Umsetzung von EE-Projekten.</p>
Stärkerer Fokus auf die Berücksichtigung des Lebenszyklusansatzes und einer schnellen Bereitstellung von nachhaltiger Infrastruktur (Zeitfaktor), um gesamtgesellschaftliche Kosten für nachfolgende Generationen möglichst niedrig zu halten.	<p>Stärkerer Einsatz von kooperativen Partnerschaftsmodellen sowie von Förder- und Garantiestrumenten, um mehr öffentliches und privates Kapital z. B. im Rahmen von ÖPP für nachhaltige Infrastrukturprojekte zu mobilisieren.</p> <p>Dazu gehört eine Anpassung der Förderbankpolitik, um Crowding-in von privatem Kapital zu fördern statt zu verhindern.</p> <p>Neben den unmittelbaren Kosten für Bau und Finanzierung auch die Kosten für Planung, Betrieb, Erhaltung sowie den volkswirtschaftlichen Nutzen berücksichtigen. Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, entsprechende Überarbeitung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Infrastrukturprojekten.</p> <p>Als Investitionsfelder bieten sich – nicht abschließend – neben EE-Erzeugungsanlagen auch die</p>

	<p>Netzinfrastruktur (Strom, Wasserstoff) einschließlich Wärmenetze sowie Projekte zur Energiespeicherung an. Daneben ist auch der Aufbau einer Netzinfrastruktur zum Transport von CO₂ zu Lagerstätten/Abnehmern anzustoßen und geeignet, da in bestimmten Wirtschaftszweigen, wie z. B. der Zementindustrie, im Herstellungsprozess zwangsläufig CO₂ anfällt.</p>
<p>Wie unter I. oben: Die von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag angekündigte Vereinfachung und Verschlankung der Genehmigungsverfahren muss konsequent umgesetzt werden.</p>	<p>Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, sowie Reduzierung von Einspruchsmöglichkeiten und Klagerisiken.</p>

IV. Schwellen- und Entwicklungsländer

- Der Klimawandel ist eine weltweite Herausforderung. Große Effekte beim Klimaschutz können durch **Finanzierungen in Schwellen- und Entwicklungsländern** erreicht werden (z. B. bei der Finanzierung von Erneuerbaren Energien oder durch Aufforstungen). Versicherer als globale Investoren wären hierfür prädestiniert, halten sich jedoch aufgrund zu großer politischer und ökonomischer Risiken zurück. **Staatliche Förderungen sind nur sehr begrenzt verfügbar und Projekte sind rar.** Um Blended Finance-Konzepte zu fördern, sehen wir insbesondere folgende **Handlungsfelder**:

Handlungsfelder	Vorschläge zur Umsetzung
<p>Durch Ankerinvestoren Projekte für Versicherer investierbar machen und Governance / Geschäftsmodelle der Entwicklungsbanken und Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen effizienter auf Einbeziehung privater Finanzierungen ausrichten.</p>	<p>Erweiterung und Aufstockung des Aufgabenspektrums von Entwicklungs- und Förderbanken um Blended-Finance-Konzepte, die eine finanzielle Risikoteilung vorsehen und so Projekte für Versicherer erst investierbar machen. Ziel muss eine echte Additionalität von Projekten sein.</p> <p>Überprüfung und effizientere Ausrichtung der Governance und Geschäftsmodelle der multilateralen Entwicklungsbanken (MDB) / Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen (DFI) zur Mobilisierung von privatem Kapital. Hierzu gehören insbesondere die Förderung eines günstigen Investitionsumfeldes, Zuschüsse zu privat finanzierten Maßnahmen sowie Verbesserung der Projektpipeline von mehr investierbaren Projekten gemeinsam mit den nationalen Regierungen, indem vor allem deren lokale Expertise, Fachwissen und Ressourcen sowie Beschaffungnetzwerke in vollem Umfang genutzt werden. Hierzu</p>

	haben ausländische Investoren in der Regel keinen Zugang.
Angebot an investierbaren Projekten durch Veröffentlichung der Datensammlung der MDBs/DFIs zu Kreditausfällen , Projektrisiken etc. sowie den stärkeren Einsatz von Garantien erleichtern.	<p>Ermöglichung einer genaueren Risikobewertung seitens der Investoren durch Veröffentlichung der Datensammlung der MDBs/DFIs zu Kreditausfällen, Projektrisiken etc. Den Investoren liegen häufig keine verlässlichen Informationen über wichtige Aspekte wie Projektrisiken, Renditen und historischen Ausfällen/Verlusten vor, weshalb private Investoren die wahrgenommenen Risiken ggf. zu hoch bewerten.</p> <p>Ein stärkerer Einsatz von Garantien würde dazu beitragen, das Rendite-Risiko-Profil von Investitionen in Klimalösungen und saubere Technologien für Investoren zu verbessern. Garantien erfordern weniger Haushaltsmittel und ihr verstärkter Einsatz könnte das Potenzial eines erheblichen Multiplikatoreffekts bieten. Eine Änderung der OECD-Regeln für die ODA, um Garantien als ODA anrechenbar zu machen, könnte einen Anreiz bieten, dass Garantien noch stärker genutzt werden.</p>
Pooling von Fördergeldern	Fördergelder sollte gepoolt werden, damit durch einen leichten und transparenten Zugang für Investoren die Förderung insgesamt einen höheren Wirkungsgrad , eine Additionalität der Projekte und eine noch stärkere Mobilisierung privater Finanzierungen erreicht.

Berlin, den 28. Juni 2023